

## Text 22/2010: „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein!“ (Joh 8,7) Von Missbräuchen und Misshandlungen

### • Erfahrungsbericht von Herrn Peter Schoess über seine Zeit am Aloisius-Kolleg in Bonn-Bad Godesberg

#### • Begriffliches und Rechtliches:

**Kindesmisshandlung:** a) physische oder psychische Gewaltakte gegen Kinder und Jugendliche, b) sexueller Missbrauch, c) Vernachlässigung von Kindern

§ 1631 Abs.2 BGB: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Seit 2000 wird in Deutschland grundsätzlich jede körperliche Bestrafung, unabhängig von ihrer Härte, als Kindesmisshandlung angesehen.

Ausmaß der Kindesmisshandlung unklar: 75-80% einmal einen „Klaps“ oder eine „Ohrfeige“ erhalten; 20-30% „Prügel“.

ZDF am 9.3.2010 (Maischberger): 2009 in Deutschland 16.000 Fälle gemeldet.

**Sexueller Missbrauch:** Ein Erwachsener nimmt an einem Kind oder vor einem Kind sexuelle Handlungen vor oder lässt sie von einem Kind an sich oder Dritten vornehmen.

§ 174 StGB: Missbrauch an Schutzbefohlenen unter 16 Jahren

§ 182 StGB: Missbrauch von Jugendlichen unter 18 Jahren

#### • Weitere Grundbegriffe:

• **Pädophilie** (von griech. *pais* = Kind oder Knabe + *philia* = Liebe): sexuelle Neigung zu Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts

• **Homophilie bzw. Homosexualität** (griech. *homos* = gleich, **nicht** lat. *homo* = Mensch): sexuelle Anziehung durch Angehörige des gleichen Geschlechts (also Männer zu Männern, Frauen zu Frauen) sowie (aktive) sexuelle Beziehungen zu gleichgeschlechtlichen Partnern

Im Volk häufig Unterscheidung zwischen

• **Homosexualität** = sexuelle Beziehung zwischen erwachsenen Männern -> Schwule

• **Lesbische Liebe** = sexuelle Beziehung zwischen erwachsenen Frauen -> Lesben (von **Lesbos**, griechische Insel, von der die Lyrikerin Sappho [ca.600 v.Chr.] solche Verhältnisse berichtet)

§175 StGB, der sexuelle Handlungen eines Mannes über 18 Jahren an einem Mann unter 18 Jahren bzw. umgekehrt verboten hat, wurde am 13.11.1998 ersatzlos gestrichen.

**Frage:** Rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe zwischen Mann und Frau? -> dazu **Glaubenskongregation**, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen vom 3.6.2003 (unterschrieben von Kardinal Joseph Ratzinger)

#### • Grundfragen:

##### (1) Recht und Moral:

**Rechtlich** zeigt sich einerseits seit den 70-er Jahren eine Tendenz zu einem eher lockeren Umgang mit Sexualfragen, andererseits jetzt im Erschrecken über die bekannt gewordenen Ereignisse Ruf nach Selbstanzeige, Aufhebung der Verjährungsfristen und neuen Sanktionen.

**Moralisch** ist nach den Wertvorstellungen in einer Gesellschaft und ihren Begründungen zu fragen.

##### (2) Kirche und Gesellschaft:

Die Moral war lange Zeit **religiös** bestimmt, in Europa von den christlichen Kirchen. Sie war dabei naturrechtlich und autoritätsbestimmt. Autorität äußerte sich nicht nur in Argumenten, sondern auch in Machtausübung und Gewaltanwendung. Gewaltanwendung war immer Sache des physisch Stärkeren, als eher männlich bestimmt. Zu beachten ist auch die Beziehung von (strafendem) Gott „Vater“ zum (Familien-)Vater; heute: unterwegs zur „vaterlosen Gesellschaft“ (A.Mitscherlich)

Die **neuzeitliche** Emanzipation der Gesellschaft von religiöser Vorherrschaft äußert sich im Ruf nach Selbstbestimmung des Menschen. Konkret: Frauenbewegung, „Entkriminalisierung“ der Homosexualität, vielseitiges „Outing“; Volker Beck in den 80-er Jahren: „unschädliche sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern möglich“; Reformpädagogik von Hartmut von Hentig („die ideale Schule: eine Polis im Kleinen“) und seines „Lebensgefährten Gerold Becker: FAZ vom 9.3.2010: „Dein Lehrer liebt dich. Die verführerische Schulgemeinschaft“ (Jürgen Kaube).

• **Doppelter Ansatz zur Aufarbeitung der (ungleichen) Situation:** a) in der Kirche, b) in Staat und Gesellschaft.

• **Brief von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck an alle Gläubigen im Bistum Essen (vom 5.3.2010):** Gefordert in der Kirche: Umkehr und Buße, kritische Auseinandersetzung, glaubwürdiges Lebenszeugnis und neues Vertrauen.